

BETRIEBSANWEISUNG

gemäß § 14 GefStoffV

Firma / Betrieb: Zuständiger Arzt:
Abteilung: Unfalltelefon:
Arbeitsplatz / Tätigkeit: Ersthelfer:

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Sator

Flüssiges Reinigungs- und Desinfektionsmittel für die gewerbliche Anwendung
Gefahrenauslöser: Natriumhydroxid, Natriumhypochlorid
Inhaltsstoffe: Phosphonate, nichtionische Tenside, Bleichmittel auf Chlorbasis, Desinfektionsmittel
Die folgenden Informationen beziehen sich vor allem auf den Umgang mit unverdünntem Produkt, z. B. Umfüllen, Verdünnen.

Code: 115763E

Stand: 20.06.2016

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



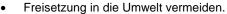
Gefahr

- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
- EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase

WGK 2

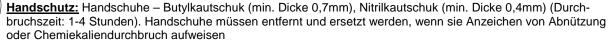
SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Nicht einnehmen.
- Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.
- Staub, Rauch, Nebel, Dampf, Aerosol nicht einatmen.
- Für geeignete Einrichtungen zum schnellen Waschen oder Spülen von Augen und Körper sorgen



Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle nicht bedeckten Hautstellen gründlich waschen

Augenschutz: Korbbrille, Gesichtsschutzschild.



Körperschutz: persönliche Schutzausrüstung (Schutzhandschuhe, Sicherheitsbrille, Schutzkleidung)

Atemschutz: nicht benötigt, wenn die Konzentrationen in der Luft unterhalb der Expositionsgrenzwerte liegt.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



- Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- ungeeignete Löschmittel: keine bekannt

Umweltschutzmaßnahmen:

- Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern.
- Behälter (Undichtigkeit) aus dem Austrittsbereich entfernen, wenn gefahrlos möglich. Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen, aufnehmen und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe SDB Abschnitt 13).
- Bei großen freigesetzten Mengen Produkt eindämmen oder anderweitig begrenzen, damit kein Abfließen in Gewässer erfolgen kann

ERSTE HILFE



<u>Einatmen:</u> Frische Luft, symptomatische Behandlung, bei Auftreten von Symptomen Arzt aufsuchen.

<u>Verschlucken:</u> Mund mit Wasser ausspülen, kein Erbrechen herbeiführen, nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen, sofort Arzt hinzuziehen

Hautkontakt: Spülung mind. 15min mit viel Wasser, falls verfügbar milde Seife verwenden, verunreinigte Kleidung und Schuhe vor Wiedergebrauch gründlich reinigen, sofort Arzt hinzuziehen

<u>Augenkontakt:</u> Sofortige Spülung mit viel Wasser (15 Minuten lang), auch unter Augenlidern, ggf. Kontaktlinsen entfernen, sofort Arzt hinzuziehen

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Beachtliche Rückstandsmengen des Abfallprodukts sollten nicht über den Abwasserkanal entsorgt werden, sondern in einer geeigneten Abwasserbehandlungsanlage behandelt werden. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfliessen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.